

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

#### §1 Geltungsbereich

Für sämtliche vertragliche Vereinbarungen zwischen Kunden und der EPSIMEC GmbH & Co KG (iF kurz als EPSIMEC bezeichnet) gelten ausschließlich diese im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (iF kurz als AGB bezeichnet). Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von EPSIMEC ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden. Mit der Beauftragung und / oder Bestellung erklärt sich der Kunde mit diesen AGB einverstanden. Diese AGB gelten für alle künftigen Geschäfte, auch ohne nochmalige ausdrückliche Vereinbarung.

Von diesen AGB abweichende oder diese ergänzenden Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Abreden, einschließlich der Abrede, von der Schriftform abzugehen, sind wirkungslos. Von der Schriftform kann nicht durch Stillschweigen oder mündliche Abreden abgegangen werden, sondern ausschließlich schriftlich.

## §2 Zustandekommen des Vertrags

Die Angebote von EPSIMEC sind freibleibend. Druck und Satzfehler vorbehalten. Der Kunde ist an seinen Auftrag vier Wochen ab Zugang bei EPSIMEC gebunden. Aufträge des Kunden gelten erst durch schriftliche Auftragsbestätigung von EPSIMEC als angenommen, sofern EPSIMEC nicht - etwa durch Tätigwerden auf Grund des Auftrages - zu erkennen gibt, dass der Auftrag angenommen wurde.

## §3 Laufzeit und Kündigung

Es wird eine Vertragsmindestlaufzeit von 3 Monaten vereinbart. Soweit zwischen den Parteien nicht abweichend geregelt, kann das Vertragsverhältnis nach Ablauf einer etwaig vereinbarten Mindestlaufzeit mit einer Frist von 1 Monat zum Ende des Vertragsmonats ordentlich gekündigt werden. Für Sonder- und Aktionsangebote – insbesondere Angebote mit jährlicher Zahlungsweise – können abweichende Kündigungsfristen bestehen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

## §4 Leistungsumfang und Pflichten von EPSIMEC

EPSIMEC bietet dem Kunden den Zugang zu der bestehenden Kommunikations-Infrastruktur, die Bereitstellung von Speicherplatz auf einem Server, die Nutzung von Mehrwertdiensten, Wartung & Administration von Datenverarbeitungsanlagen und Kommunikationsinfrastrukturen an.



Einzelheiten und Umfang der Leistungen ergeben sich abschließend aus dem schriftlichen Vertrag. Soweit EPSIMEC entgeltfrei zusätzliche Dienste und Leistungen außerhalb der vertraglichen Vereinbarung erbringt, können diese jederzeit eingestellt werden. Ein Minderungs- oder Schadensersatzanspruch des Kunden oder ein Kündigungsrecht ergibt sich daraus nicht. EPSIMEC ist berechtigt, das sich aus dem Vertrag ergebende Leistungsangebot zu ändern, zu reduzieren oder zu ergänzen sowie den Zugang zu einzelnen Leistungen aufzuheben, wenn und soweit hierdurch die Zweckerfüllung des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages nicht oder nicht erheblich beeinträchtigt wird.

#### §5 Pflichten und Rechte des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, die Dienste von EPSIMEC sachgerecht zu nutzen. Insbesondere ist er verpflichtet,

- 1) EPSIMEC unverzüglich über Änderungen der vertraglichen Grundlagen zu informieren
- **2)** die Zugriffsmöglichkeiten auf die Dienste von EPSIMEC nicht missbräuchlich zu nutzen und rechts- und/oder gesetzeswidrige Handlungen zu unterlassen. Insbesondere ist es dem Kunden untersagt:
- a) die Leistungen anderer Teilnehmer der Anbieterdienste unberechtigt zu nutzen;
- **b)** nicht im Vertrag vereinbarte Dienste unberechtigt zu nutzen sowie Passwörter, E-Mails, Dateien o.ä. anderer Teilnehmer der Anbieterdienste oder des Systemoperators zu entschlüsseln, zu lesen oder zu ändern;
- **c)** einzelne Anwendungen der Anwendungssoftware über die Dienste von EPSIMEC unberechtigt zu verbreiten,
- **d)** Kommunikationsdienste zu unterbrechen oder zu blockieren, etwa durch Überlastungen, soweit dies vom Kunden zu vertreten ist;
- **e)** strafbare Inhalte jeglicher Art über Dienste von EPSIMEC zu verbreiten oder zugänglich zu machen;
- f) dies gilt insbesondere für pornographische, Gewalt verherrlichende Inhalte oder solche, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind, wie nationalsozialistische oder terroristische Inhalte sowie für Propagandamittel und Kennzeichen verfassungswidriger Parteien, Vereinigungen oder ihrer Ersatzorganisationen;
- g) sich oder Dritten pornographische Inhalte zu verschaffen, die den sexuellen Missbrauch von Kindern oder sonstigen, gesetzlich geschützten Personen zum Gegenstand haben.
- h) Im Falle vertraglicher Zuwiderhandlung (insbesondere o.g. Punkte) erstattet der Kunde EPSIMEC entstandenen sachlichen und personellen Aufwand sowie entstandene Auslagen.



- **3)** seine Internet-Seiten so zu gestalten, dass eine übermäßige Belastung des Servers durch Skripte oder Programme, welche eine hohe Rechenleistung erfordern oder überdurchschnittlich viel Arbeitsspeicher beanspruchen, zu vermeiden;
- **4)** für EPSIMEC erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldungen) und alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung zu erleichtern und zu beschleunigen:
- **5)** nach Abgabe einer Störungsmeldung EPSIMEC die durch die Überprüfung seiner Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn und soweit sich nach der Prüfung herausstellt, dass eine Störung im Verantwortungsbereich des Kunden (außerhalb des definierten Vertrags- und Leistungsumfangs) vorlag.

Verstößt der Kunde gegen eine der obig genannten Pflichten, ist EPSIMEC berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. In den obigen Fällen ist EPSIMEC neben der Berechtigung zur fristlosen Kündigung befugt, bei Bekanntwerden eines Verstoßes des Kunden in der dort ausgeführten Art mit sofortiger Wirkung den Zugang zu den sich aus dem Leistungsumfang ergebenen Diensten zu sperren. Darüber hinaus ist EPSIMEC berechtigt die entstandenen Kosten ohne weitere Ankündigung an den Verursacher zu verrechnen.

### §6 Aufrechnungs-, Zurückbehaltungsrecht und Leistungsstörung

Eine Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten ist nur mit schriftlicher Zustimmung von EPSIMEC möglich. Unterschreitet EPSIMEC die Verfügbarkeit seiner Dienste von 95% im Jahresmittel, ist der Kunde berechtigt, die monatlichen Entgelte und Gebühren ab dem Zeitpunkt des Eintritts bis zum Wegfall der Behinderung entsprechend zu mindern. Eine erhebliche Behinderung liegt vor, wenn

- a) der Kunde aus Gründen, die dieser nicht selbst oder die dritte zu vertreten haben, nicht mehr auf die EPSIMEC-Infrastruktur zugreifen und dadurch die in dem Vertrag verzeichneten Dienste nicht mehr nutzen kann und
- b) die Nutzung dieser Dienste insgesamt wesentlich erschwert ist bzw. die Nutzung einzelner der in dem Vertrag verzeichneten Dienste unmöglich wird oder vergleichbare Beschränkungen vorliegen.

Bei Ausfall von Diensten wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereichs von EPSIMEC liegenden Störung ist die Minderung ausgeschlossen. Gleiches gilt für den Ausfall von Diensten aufgrund notwendiger Betriebsunterbrechungen. EPSIMEC ist berechtigt, bei unvorhergesehenen technischen Schwierigkeiten, die in der Art des Auftrages liegen und seine Ausführung für uns



unzumutbar machen, vom Vertrag zurückzutreten ohne dass eine Schadenersatzpflicht anbieterseitig eintritt.

## §7 Zahlungsbedingungen

EPSIMEC behält sich das Recht vor, das Entgelt nach vorheriger schriftlicher Ankündigung neu anzupassen. Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit des Entgelts plus Nebenforderung vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient, sofern nichts anderes vereinbart wurde, der von der Statistik Austria verlautbarte Verbraucherpreisindex 2020 (Basisjahr 2020) oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße für den Vertrag dient die für den Monat des Vertragsabschlusses errechnete Indexzahl. Alle Veränderungsraten sind auf eine Dezimalstelle zu berechnen.

Mangels gegenteiliger Vereinbarung sind Forderungen unmittelbar nach Erhalt der Rechnung abzugs- und spesenfrei zu bezahlen. Wir behalten uns vor, Kunden nur gegen vollständige Vorauszahlung zu beliefern. Skontoabzüge bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Im Falle des Zahlungsverzuges, auch mit Teilzahlungen, treten auch allfällige Skontovereinbarungen außer Kraft. Zahlungen des Kunden gelten erst mit dem Zeitpunkt des Einganges auf unserem Geschäftskonto als geleistet. Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, nach unserer Wahl den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens zu begehren oder unbeschadet der Geltendmachung weiterer Schadenersatzansprüche Verzugszinsen in Höhe von 10% p.a. zu verrechnen. Weiters wird im Falle des Zahlungsverzuges eine Entschädigung für Betreibungskosten von pauschal € 40,00 berechnet. Darüberhinausgehende (gesetzliche) Ansprüche bleiben unberührt.

#### §8 Verfügbarkeit der Dienste & Software-Updates

Grundsätzlich werden die Dienste 24 Stunden 7 Tage pro Woche angeboten. Bedingt durch wichtige Wartungsfenster für Updates, Serverausfälle, Internetausfälle etc. kann es jedoch vorkommen, dass die bereitgestellten Services vorrübergehend nicht verfügbar sind. Etwaige vorsehbare Betriebsunterbrechungen für Wartungsarbeiten oder Systemerweiterungen werden so früh wie möglich angekündigt. EPSIMEC verpflichtet sich die Störungen seiner technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten schnellstmöglich zu beseitigen und Wartungsarbeiten oder Systemerweiterungen an für den Kunden günstig gelegenen Zeitpunkten durchführen. Updates außerhalb der Dienstzeiten bedürfen einer gesonderten SLA-&Wartungsvereinbarung.

Die Dienstzeiten sind MO-DO: 9:00-16:00 Uhr.

## §9 Geringfügige Leistungsänderungen



Grundsätzlich gelten geringfügige oder sonstige kleine, für unsere Kunden zumutbare Änderungen unserer Leistung- bzw. Lieferverpflichtung vorweg als genehmigt. Dies gilt insbesondere für zumutbare technische und gestalterische Abweichungen von Angaben und Visualisierungen in Vorentwürfen und anderen schriftlichen Unterlagen.

## §10 Teilnahme an Schulungen

Nimmt der Kunde oder auch sonstige Interessierte an einer von EPSIMEC veranstalteten Schulung oder Workshop teil, so entstehen aus dieser Teilnahme keine wechselseitigen Verpflichtungen. EPSIMEC ist berechtigt die Daten der Teilnehmer zu eigenen Zwecken zu nutzen. Ein etwaiges, durch EPSIMEC bereitgestelltes Skriptum oder Schulungsunterlagen sind geistiges Eigentum von EPSIMEC unerlaubte Vervielfältigung ist untersagt. Eigenständige Interpretationen oder Anwendungen der vorgetragenen Inhalte erfolgen auf Risiko des Teilnehmers.

#### §11 Gewährleistung

Der Kunde akzeptiert, dass es nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht möglich ist, Software zu erstellen, die in allen Anwendungen und Kombinationen fehlerfrei arbeitet. Eine Gewährleistung kann daher nur dahingehend übernommen werden, dass die Software im Wesentlichen frei von Material- und Herstellungsfehlern ist. Die Gewährleistungsverpflichtung von EPSIMEC gilt nur für Fehler, die unter den vertraglich vorgesehenen Betriebsbedingungen und während einer ordnungsgemäßen Verwendung entstanden sind und nicht für Fehler, die auf die Nichteinhaltung von Bedienungs- und Wartungsvorschriften, oder auf ungeeignete oder nicht ordnungsgemäße Anwendung, oder auf falsche oder vernachlässigende Behandlung zurückzuführen sind. Mängelrügen haben bei sonstigem Ausschluss der Gewährleistung unverzüglich zu erfolgen. Im Falle einer berechtigten Mängelrüge ist EPSIMEC berechtigt, Nachbesserungen durchzuführen und im Falle des endgültigen Scheiterns oder anstatt der Nachbesserung zu wandeln oder eine Kaufpreisminderung vorzunehmen. Jede weitere Gewährleistung, insbesondere dafür, dass die Software für die Zwecke des Kunden geeignet ist, wird ausgeschlossen.

Die vertragsgegenständliche Software wird ständig weiterentwickelt. EPSIMEC behält sich daher das Recht vor, die vertragsgegenständliche Software in neue Versionen zu überführen und diese ohne vorherige Zustimmung oder Ankündigung zu implementieren. Neue Versionen werden dem Kunden ohne gesondertes Entgelt zur Verfügung gestellt. Es besteht kein Anspruch des Kunden, dass EPSIMEC die vertragsgegenständliche Software in die jeweils neuste Version überführt. Das Einspielen neuer Versionen wird außerhalb der Betriebszeit, als notwendige Wartungsarbeiten, durchgeführt und steht im Ermessen von EPSIMEC. Eine Aktualisierungspflicht seitens EPSIMEC im Sinne des VVG wird jedenfalls ausdrücklich ausgeschlossen.



#### §12 Schadenersatz

EPSIMEC haftet für Schäden, sofern der Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Für die Einhaltung der gesetzlichen, insbesondere der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften ist aber der Kunde selbst verantwortlich. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. EPSIMEC setzt Sicherheitsmechanismen ein, ist aber für rechtswidriges Eindringen, Datendiebstahl und Virenangriff und den daraus entstehenden Schäden nicht haftbar. Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsenverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen EPSIMEC ist in jedem Fall, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Für Leistungen von Dritten, insbesondere Softwareprodukte von Drittherstellen und die Leistungen der Internetprovider übernimmt EPSIMEC keine Haftung.

Die dem Kunden gemäß den vorstehenden Bestimmungen zustehenden Schadenersatzansprüche, verjähren innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger; der Schadenersatz nach dem Produkthaftungsgesetz richtet sich nach den gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Eine Regresshaftung iSd § 12 PHG ist ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in der Sphäre von EPSIMEC verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.

## §13 Nennung als Referenzkunde

Der Kunde erklärt sich grundsätzlich einverstanden, seitens EPSIMEC oder von Partnern von EPSIMEC bei Ausschreibungen, Veröffentlichungen, Vorträgen, Unternehmens-Website etc. als Referenzkunde angeführt zu werden. Zu diesem Zweck erteilt der Kunden die Ermächtigung Firmenwortlaut, Logo und einer Kurzbeschreibung sowie den Link zur Website zu verwenden, sowie die umgesetzte Projektlösung, sofern es sich nicht um firmeninterne oder betriebsgeheime Informationen handelt, bekannt zu geben und zu beschreiben. Ist der Kunde damit nicht einverstanden so hat eine schriftliche Mitteilung zu erfolgen.

## §14 Nutzungsbedingungen und Urheberrecht

EPSIMEC räumt dem Kunden ein nicht ausschließliches, einfaches, zeitlich auf die Laufzeit des Vertrages beschränktes, geographisch jedoch unbeschränktes, nicht exklusives Nutzungsrecht für vertragsgegenständliche Software, beschränkt auf die vereinbarte Anzahl an Usern oder Arbeitsplätzen, ein. Weitere darüberhinausgehende Rechte der Softwarelösung werden nicht eingeräumt (wie insbesondere die Vervielfältigung, Bearbeitung, Analyse und Dekompilierung). EPSIMEC hat die alleinigen, ausschließlichen Rechte an der Software. Die Überlassung einer Lizenz gewährt dem Kunden allein das Recht zur Nutzung der Software in dem Umfang, der eingeräumt wird. Alle Urheberrechte verbleiben vollständig bei EPSIMEC.



Bis zur vollständigen Zahlung der jeweils fälligen Vergütung ist dem Kunden der Einsatz der Software nur widerruflich gestattet. EPSIMEC kann den Einsatz solcher Leistungen, mit deren Vergütungszahlung sich der Kunde in Verzug befindet, für die Dauer des Verzuges widerrufen. Ausschließlich der Kunde ist für die veröffentlichten und transportierten Informationen verantwortlich. Ferner verpflichtet sich der Kunde, keine politisch, moralisch oder juristisch bedenklichen Informationen auf dem ihm zur Verfügung gestellten System anzubieten. Für sämtliche aus der Missachtung dieser Vereinbarung auftretenden Schäden haftet der Kunde. Grundsätzlich anerkennen die Parteien die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des österreichischen Rechts.

Die Daten des Kunden werden auf den Servern von EPSIMEC gehostet. Der Kunde erhält mittels Benutzername und Passwort oder einer anderen Form, die den aktuellen Sicherheitsstandards entspricht, Zugriff zu seinem Account.

Alle aus dem Urheberrecht resultierenden Rechte stehen ausschließlich EPSIMEC zu. Pläne, Skizzen, Entwürfe oder sonstige technische Unterlagen bleiben ebenso wie Muster, Kataloge, Prospekte, Abbildungen und dergleichen stets unser geistiges Eigentum; der Kunde erhält daran keine wie immer gearteten Werknutzungs- oder Verwertungsrechte. Alle Urheberrechte an den vereinbarten Leistungen (Design, Programme, Dokumentationen etc.) stehen EPSIMEC bzw. unseren Lizenzgebern zu. Der Kunde erhält ausschließlich das Recht, die Software nach Bezahlung des vereinbarten Entgelts ausschließlich zu eigenen Zwecken, nur für die im Ausmaß der erworbenen Anzahl von Lizenzen für die gleichzeitige Nutzung auf mehreren Arbeitsplätzen zu nutzen. In sämtlichen Verträgen mit EPSIMEC wird lediglich eine Werknutzungsbewilligung erworben. Durch die Mitwirkung des Kunden bei der Herstellung der Software werden keine Rechte über die im gegenständlichen Vertrag festgelegte Nutzung erworben. Soweit die gelieferten Produkte nach Entwürfen oder Anweisungen des Kunden gefertigt wurden, hat uns der Kunde hinsichtlich sämtlicher Ansprüche, die von Dritten aufgrund der Verletzung gewerblicher Schutzrechte und Urheberrechte geltend gemacht werden, völlig schad- und klaglos zu halten. Etwaige Prozesskosten sind angemessen zu bevorschussen. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos, Skizzen etc.) auf eventuelle bestehende Urheber-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. EPSIMEC haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Wird EPSIMEC wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so hält der Kunde EPSIMEC schad- und klaglos; er hat sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen.

Bei Beendigung der Geschäftsbeziehung ist der Kunde berechtigt, Softwarelösungen bzw. Teile der Software entgeltlich zu erwerben Dazu ist zwischen EPSIMEC und dem Kunden ein eigener Vertrag zu vereinbaren.



#### §15 Datenschutz, Adressänderung

Datenschutz ist für EPSIMEC ein wichtiges und zentrales Anliegen. EPSIMEC hält sich daher an die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung und des österreichischen Datenschutzgesetzes. Für die Verarbeitung personenbezogener Daten als Auftragsverarbeiter iSd Art 4 Z 8 DSGVO gelten ergänzend die Bestimmungen des allenfalls zwischen den Parteien geschlossenen Auftragsverarbeitungsvertrags.

Der Kunde ist verpflichtet, EPSIMEC Änderungen seiner Wohn- bzw. Geschäftsadresse bekannt zu geben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, falls sie an die zuletzt bekannt gegebene Adresse gesendet werden.

#### §16 Schlussbestimmungen

Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen. Sollten Teile des Vertrages oder einzelne Bestimmungen unwirksam oder nichtig sein, so führt dies nicht zum gänzlichen Entfall dieser Bestimmung oder zum Entfall der übrigen Bestimmungen, sondern es gelten dann jene Bestimmungen als vereinbart, welche gesetzlich zulässig sind und dem Zweck der jeweiligen Bestimmung sowie der Absicht der Parteien am nächsten kommen.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen österreichischem materiellem Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht). Die Parteien vereinbaren die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts in Graz. Erfüllungsort ist der Geschäftssitz von EPSIMEC.

Force Majeure oder andere unvorhergesehene Hindernisse in der Sphäre von EPSIMEC entbinden diese von der Einhaltung der vereinbarten Verpflichtungen. Als Force Majeure gelten insbesondere auch Betriebs- und Verkehrsstörungen, nicht ordnungsgemäße Leistungserbringung von Unterlieferanten, Transportunterbrechungen, Pandemien, Epidemien oder Produktionseinstellungen; für die Dauer der vorangeführten Behinderung ist EPSIMEC von der Verpflichtung zur Leistungserbringung befreit, ohne dass beim Kunden Ansprüche auf Preisminderung oder sonstigen Schadenersatz entstehen.

Jedwede Abtretung oder Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag ist nur nach Rücksprache und vorheriger schriftlicher Zustimmung durch EPSIMEC zulässig. EPSIMEC ist berechtigt, Dritte mit der Erfüllung der Pflichten aus diesem Vertrag zu betrauen. EPSIMEC ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus dem Vertrag an seine Rechtsnachfolger oder verbundene Unternehmen zu übertragen.